2022 ÜBERSICHT: ÖFFENTLICHE WARNUNGEN, RÜCKRUFE UND SCHNELLWARNSYSTEM RASFF

Die Betriebe müssen in Zusammenarbeit mit den Behörden schnell und wirksam handeln, wenn gesundheitsgefährdende oder unsichere Lebensmittel oder Gegenstände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben wurden. Diese Informationen können aus betrieblichen Eigenkontrollen, amtlichen Kontrollen oder Kampagnen, Grenzkontrollen oder auch Meldungen zu Lebensmittevergiftungen in Zusammenhang mit einem Lebensmittel sein.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV ist bei Lebensmitteln via das europäische Schnellwarnsystem RASFF mit den EU Mitgliedstaaten im Austausch. Dies kann dazu beitragen, dem Entstehen von Ereignissen mit internationalem Ausmass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt entgegenzuwirken.





Rückruf:

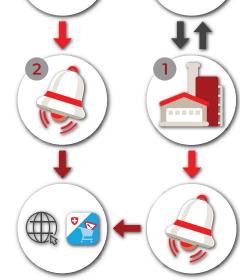
Hat ein Betrieb ein gesundheitsgefährdendes resp. nicht sicheres Produkt (Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstand) an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben, muss es in Rücksprache mit den Behörden zurückgerufen werden (z.B. Filialaushang / RecallSwiss App).

Öffentliche Warnung:

Das BLV entscheidet in Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde, ob zusätzlich zum Rückruf eine öffentliche Warnung ausgesprochen werden muss.

Schnellwarnsystem - Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF):

Wurde ein gesundheitsgefährdendes Produkt importiert oder exportiert, so informieren die jeweiligen Mitgliedsländer via das RASFF System, damit die notwendigen Abklärungen vorgenommen und Massnahmen ergriffen werden können.



2022 IN ZAHLEN

